Biotop-Fonds der Jägerschaft wirbt für Teilnahme an Blühstreifen-Aktion 2014 und NAU-Blühstreifen ab 2015

Vor dem Hintergrund der dramatischen Abnahme der Niederwildbestände auch im Landkreis Oldenburg appelliert der neu gegründete Biotop-Fonds der Kreisjägerschaft an die Mitwirkung der Landwirte. Hege-Blühstreifen an Äckern bieten unserem Niederwild wichtige Nahrungs- und Ruhezonen und tragen dazu bei, dass die Wildbestände sich schneller wieder erholen können. Darüber hinaus werden diese Blühflächen sehr positiv in der Bevölkerung wahrgenommen und sind gerade bei Imkern sehr gern gesehen.

Die Voraussetzungen für die Anlage der Blühstreifen an Maisflächen sind in diesem Jahr unverändert. Es gibt also weiterhin den Code 177 (Bejagungsschneisen in Mais), den die Landwirte in ihren Anträgen auf Direktzahlungen benutzen können. Wie viel Streifen und wo sie im oder am Maisschlag angelegt werden ist nicht relevant, die Flächenprämie bleibt für die gesamte Fläche erhalten. Die Streifen müssen nicht ausgemessen werden und deren Düngung ist erlaubt. Wichtig ist allerdings, die Streifen herbizidfrei zu halten weil die Aussattmischungen darauf empfindlich reagieren.

Außerdem wird das `Niedersächsische Agrar-Umweltprogramm` (NAU) finanziell aufgestockt und bietet für 2015 eine interessante Förderung des einjährigen Blühstreifens, zwischen 700 und 975 € / ha. Diese Streifen können voraussichtlich auch für das Greening 2015 angerechnet werden (ein gewisser Greening-Kostenanteil wird dann abgezogen). Die Bagatellgrenze liegt bei 250 €, so dass man mit relativ kleinen Flächenanteilen einsteigen kann. Es sind sehr gängige Pflanzenarten in der Blühstreifenmischung (mindestens 5 vorgeschrieben). Die Blühflächen können als Streifen von 6 bis max. 30m Breite (auch in Feldmitte) oder als zusammenhängende Flächen bis 2 ha Größe angelegt werden. Wichtig: wer sich die Teilnahme in 2015 sichern möchte muss sie schon in diesem Jahr bis 15.5. beantragen. Eine Rücknahme des Antrags ist im Laufe dieses Jahres jederzeit möglich. Entsprechende Antragsformulare und weitere Informationen dazu sind unter:

www.lwk-niedersachsen.de/Förderung oder Webcode: 01025713 zu erhalten